

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

24.05.2017

Bestände des Landtagsarchivs werden künftig im Sächsischen Staatsarchiv aufbewahrt

Ulbig: „Anknüpfung an eine jahrhundertelange Tradition“

Innenminister Markus Ulbig hat gemeinsam mit dem Präsidenten des Sächsischen Landtags, Dr. Matthias Röbler, und der Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs, Dr. Andrea Wettmann, eine Vereinbarung zur Übergabe der Archivbestände unterzeichnet. Die Archivalien des Landtags werden ab jetzt im Sächsischen Staatsarchiv dauerhaft aufbewahrt.

Innenminister Markus Ulbig: „Das Sächsische Staatsarchiv verwahrt künftig alle Landtagsarchivalien, Dokumente und Akten. So gehen nun historisch wertvolle Dokumente, wie beispielsweise die Urschriften der Gesetze und die Landtagsprotokolle in den Bestand des Staatsarchivs über. Im Staatsarchiv befindet sich bereits das Archivgut der Vorgängerinstitutionen des Landtags. Mit der heutigen Übergabe knüpfen wir an eine jahrhundertelange Tradition an. Mein Dank gilt den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrer Kompetenz und langjährigen Erfahrung dazu beitragen, bedeutende Unterlagen einer zentralen Institution unserer Demokratie zu sichern. Die Mitarbeiter verfügen über die Fähigkeit, Archivgut auf Papier und als Datei zu erhalten und können moderne Magazine nutzen, die höchste Sicherheitsstandards erfüllen.“

Zudem erklärt Landtagspräsident Dr. Matthias Röbler: „Der Sächsische Landtag vertraut dem Staatsarchiv das parlamentarische Gedächtnis des Freistaats an, damit es der Nachwelt für die Ewigkeit erhalten bleibt. Wir übergeben nicht einfach ein paar Akten, sondern historische Zeugnisse wie etwa die umfangreiche Dokumentation zur Erarbeitung unserer Sächsischen Verfassung nach der friedlichen Revolution 1989 und der Wiedergründung des Freistaats 1990. Die Unterlagen belegen, warum sich unsere Verfassungsväter und der Gesetzgeber für und gegen bestimmte Regelungen entschieden haben und welche Leitlinien

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

ihr Handeln bestimmte. Das Landtagsarchiv ist nicht nur für Juristen und Historiker interessant. Eines Tages werden kommende Generationen diese Dokumente so fasziniert betrachten, wie wir heute Papiere der Ständeversammlung des Königsreichs Sachsen oder des Sächsischen Landtags zur Zeit der Weimarer Republik.“

Bei den bereits im Staatsarchiv befindlichen historischen Unterlagen handelt es sich um die Überlieferung der älteren Landtage seit dem 16. Jahrhundert, der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen (1831 - 1918), des Landtags des Freistaats Sachsen (1918-1933) sowie des Landes Sachsen (1945-1952). Dazu gehören auch die Originalausfertigungen der sächsischen Verfassungen von 1831, 1919/20, 1947 und 1992. Als erstes Dokument des jetzigen Landtags brachten Innenminister Markus Ulbig, Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler und die Direktorin des Staatsarchivs, Dr. Andrea Wettmann, heute das Protokoll der ersten Landtagssitzung in das sonst nicht öffentlich zugängliche Magazin des Staatsarchivs.

Die Vereinbarung sieht vor, dass die Archivalien des Landtags innerhalb der nächsten sechs Monate dem Sächsischen Staatsarchiv übergeben werden. Die elektronischen Unterlagen folgen ab dem Jahre 2027. Mit dem Übergang wird eine Personalstelle des Sächsischen Landtags zum Staatsarchiv umgesetzt. Deren Stelleninhaber wird künftig für die Archivierung der Landtagsunterlagen auf der Grundlage des Sächsischen Archivgesetzes zuständig sein.

Das Landtagsarchiv selbst bestand seit 1992. Seine Bedeutung ergibt sich aus der zentralen Funktion des Sächsischen Landtags.

Das Sächsische Staatsarchiv:

Das Sächsische Staatsarchiv übernimmt alle Unterlagen der Gerichte, Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates, denen ein bleibender Wert zukommt. Das einmalige Kulturgut aus 1000 Jahren wird dauerhaft erhalten und jedermann zugänglich gemacht. Dadurch ist das Staatsarchiv ein wichtiger Informationsvermittler für Bürger, Wissenschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit. Es trägt so dazu bei, die reiche historische Kulturlandschaft Sachsens in- und außerhalb des Landes bekannt zu machen. Als eines der größten und meist genutzten Archive in Deutschland besitzt das Staatsarchiv rund 104 Kilometer Akten, 60.000 Pergamenturkunden, über 700.000 Karten und mehrere Millionen Fotos, die mit über vier Millionen Datensätzen auch elektronisch nachgewiesen sind. Außerdem ist es Vorreiter in der Archivierung elektronischer Unterlagen.

Informationen zum Sächsischen Staatsarchiv und über das dort verwahrte Archivgut gibt es unter: www.staatsarchiv.sachsen.de

Links:

[Informationen zum Sächsischen Staatsarchiv und über das dort verwahrte Archivgut](http://www.staatsarchiv.sachsen.de)